

5. Änderungssatzung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde
Breitenbrunn für die Ortsteile Baumgärtle, Brandstetten und Hohenschlau
(BGS/WAS)
vom 17.12.2025

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Breitenbrunn folgende

5. Änderungssatzung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Breitenbrunn für
die Ortsteile Baumgärtle, Brandstetten und Hohenschlau (BGS/WAS)

§ 1
Änderungen

(1) „§ 6 Beitragssatz“ erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- | | |
|-----------------------------|-------------------------|
| a) pro qm Grundstücksfläche | 1,80 € / m ² |
| b) pro qm Geschossfläche | 8,00 € / m ² |

(2) „§ 10 Grundgebühr“, Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	Qn	4 m ³ /h	100,00 € pro Jahr
ab	Qn	4 m ³ /h	145,00 € pro Jahr

(3) „§ 11 Verbrauchsgebühr“, Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,54 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung ab dem 01.01.2026 in Kraft.

Breitenbrunn, den 17.12.2025


Jürgen Tempel
Erster Bürgermeister
Gemeinde Breitenbrunn

